

Erwerb Flurstück 7/3 Gemarkung Oppach „Schulleich“

		Datum	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	zur Vorberatung				
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung				

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, den Schulleich, Flurstück 7/3 der Gemarkung Oppach, vom Freistaat Bayern zu erwerben. Grundvoraussetzung bildet die freiwillige Zahlung in Höhe von 150.000,00 € vom derzeitigen Eigentümer, dem Freistaat Bayern.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
	davon anwesend	Datum	Ja	Nein	Enthaltung
TA Mitglieder: 7					
VA Mitglieder: 7					

Abstimmungsergebnis:

13	Gemeinderatsmitglieder	9	Ja-Stimmen	X	zugestimmt
-	befangen	1	Nein-Stimmen		abgelehnt
M	bei Abstimmung anwesend	1	Enthaltungen		vertagt

Bestätigungsvermerk:

Veröffentlichungsvermerk:



 Bürgermeisterin



X öffentliche Bekanntmachung im

Amtsblatt Ausgabe

M/20

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 19.04.2018 wurde mit BV 28/2018/GR die Übernahme des Schulteiches, Flurstück 7/3 der Gemarkung Oppach vom Freistaat Bayern in Erwägung gezogen.

Dieser Beschluss wurde dem derzeitigen Eigentümer, dem Freistaat Bayern übersandt. Daraufhin erhielt die Gemeinde Oppach im Mai 2018 den ersten Vertragsentwurf. Dieser wurde von Seiten der Verwaltung durch Unterstützung des Rechtsanwaltsbüros und Mitglied des Gemeinderates Herrn Horst Münch überprüft.

Weiterhin hatte die Verwaltung die fachlichen Stellungnahmen der zuständigen Behörden eingeholt. Das Ergebnis wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2020 unter TOP 9 vorgestellt. Als Anlage der Protokollauszug zu diesem TOP. Hier wurde von Seiten des Gemeinderates mehrheitlich zugestimmt, dass der Kauf des Schulteiches unter der Bedingung der freiwilligen Zahlung vom Freistaat Bayern in Höhe von 150.000,00 € erfolgt.

Die Maßnahme ist im Haushalt der Gemeinde unter der Maßnahmennummer: 55200120001 für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.

55200120001

Erwerb und Sanierung Schulteich

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	285.000	0,00	-285.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	285.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	310.000	0,00	-310.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	310.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-25.000	0,00	25.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	-25.000,00

Kostenschätzung

Schulteich 29.04.2014	197.500,00 €	10 % Planungskosten enthalten
Entschlammung	80.000,00 €	
Zwischensumme	277.500,00 €	
5 % Aufstockung Planung zzgl. NK	27.750,00 €	
Gesamtsumme	305.250,00 €	

Einzahlung

Freistaat Bayern	150.000,00 €	
90 % Förderung Natürliches Erbe	280.000,00 €	ausgehend von den Gesamtausgaben 10 % Eigenmittel
Summe	430.000,00 €	
Saldo Einzahlung - Auszahlung	124.750,00 €	
jährliche Folgekosten	12.250,00 €	u.a. Unterhaltung, Grundstückspflege
	10	Jahre

Mit dem Überschuss wären die nächsten zehn Jahre für die Unterhaltung des Schulteiches gesichert.

Oppach, den

18. SEP. 2020

Bürgermeisterin

zuständige Amtsleiterin

TOP 9 Vorberatung zum Kauf des Schulteiches

Die Bürgermeisterin erteilt Frau Gottschalk das Wort.

Frau Gottschalk führt aus, dass in der Gemeinderatsitzung vom 19.04.2018 der Beschluss zum Erwerb des Grundstückes gefasst wurde und informiert zum Sachstand.

Frau Hölzel führt aus, dass Herr Münch den Entwurf zum Kaufvertrag, den der Freistaat Bayern zugesendet hatte, intensiv geprüft habe. Er habe Ergänzungen und Änderungen eingefügt, sodass eine Grundlage für einen Kaufvertrag vorliege.

Herr Kalkbrenner fragt nach Möglichkeiten, den Schlamm nochmals testen zu lassen.

Herr Müller möchte wissen, wie es zu der Annahme kam, dass es eine Kontaminierung gab. Frau Gottschalk führt dazu aus, dass es einen Ergebnisbericht vom November 2012 gibt. Dieser benennt, dass Schadstoffe vorgefunden wurden. Im Sommer 2019 erfolgte die Stellungnahme vom Umweltamt, dass der Schulteich nicht mehr als Altlastenverdachtsfall erfasst sei. Bei einer Sanierung des Teiches sei aus wasserrechtlicher Sicht zu entscheiden und zu bewerten. Bei einer zukünftigen Entschlammung sei mit Sedimentaushub zu rechnen, der nach den bautechnischen Anforderungen und auf Grund seiner Inhaltsstoffe nach abfallrechtlichen Anforderungen einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zugeführt werden müsse.

Die Bürgermeisterin beruft um 20:05 Uhr eine Pause ein.

Um 20:12 Uhr wird mit dem öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass Frau Gottschalk weitere Unterlagen zum Thema geholt hat und erteilt ihr das Wort.

Frau Gottschalk verliest aus der Stellungnahme des SMUL vom 06.05.2019. Der Schulteich war als altlastenverdächtige Fläche im sächsischen Altlastenkataster registriert. Mit der 1998 durchgeführten historischen Erkundung wurde dieser Verdacht nicht bestätigt. Der Schulteich konnte weder als Altstandort noch als Altablagerung nach § 2 Abs.5 des 1999 in Kraft getretenen Bundesbodenschutzgesetzes klassifiziert werden. Aus diesen Gründen wurde die Fläche aus dem Altlastenverdacht entlassen. Zum übergebenen Bericht „Sedimentuntersuchung Alter Schulteich Oppach“ aus 2015 wird darauf hingewiesen, dass die Überschreitung von Z-Werten der LAGA TR Boden nicht zwangsläufig eine bodenschutzrechtliche Gefährdung darstelle. Die LAGA TR Boden regelt die schadlose Verwertung von mineralischen Abfällen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass vor dem Erwerb kontaminierter Flächen die fachliche Stellungnahme der zuständigen Umweltfachbehörde einzuholen sei. In diesem Fall sei die untere Bodenschutzbehörde oder die untere Wasserschutzbehörde des Landkreises Görlitz zuständig. Zur Anfrage der Förderung wird erklärt, dass eine Förderung aus der Förderrichtlinie „Inwertsetzung von belasteten Flächen“ ausgeschlossen wird, da der Schulteich keine schädliche Bodenveränderung oder Altlast im bodenschutzrechtlichen Sinn ist.

Herr Noack gibt zu bedenken, dass sich die Grenzwerte der Richtlinien, auf Grund der strikten Umwelt- und Klimapolitik, verschieben können.

Herr Münch erklärt, dass die Voraussetzungen auf Grund der Stellungnahmen für den Erwerb des Schulteiches sprechen. Es sei an der Zeit, dieses Thema abzuschließen und nicht ständig neue Bedenken anzubringen. Erst wenn man im Besitz ist, könne man Lösungen für auftretende Probleme finden. Es gebe auch die Zusicherung des Freistaates Bayern über die freiwillige

Zahlung von 150 T€.

Frau Hölzel stimmt dem zu und ergänzt, dass man es im Beschlusstext der Absichtserklärung festgehalten habe, sofern der Betrag der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Es sei das Bestreben der Verwaltung, dass mit Kaufvertrag abgeklärt wird, dass diese Finanzmittel schnellstmöglich an die Gemeinde übergehen.

Frau Henke erklärt, dass erst mal der Erwerb im Vordergrund stehen muss.

Auch Herr Gaida stimmt dem Erwerb des Schulteiches zu, da dieser ortsprägend ist.

Herr Schober schließt sich den Worten von Herrn Münch an. Sollten sich die Grenzwerte ändern oder doch Schadstoffe festgestellt werden, dann könne man sich auf diese Stellungnahmen beziehen.

Frau Hölzel erklärt, da dieses Prozedere schon so lange andauert, bestehe auch die Gefahr, dass der Freistaat Bayern diesen Vorgang „ad acta“ legt.

Auf die Frage von Frau Frommer, wer den Schulteich dann pflegt, erwidert Frau Hölzel, wenn er der Gemeinde gehört, wird der Bauhof damit beauftragt. Es sei denn ein Verein, eine Fraktion oder Bürger nehmen sich diesem als ehrenamtliches Projekt an.

Herr Gaida macht den Vorschlag, dass Frau Heidemarie Fischer das Projekt „Grünes Klassenzimmer“ erweitert und den Schulteich mit einfließen lässt.

*Gaida ist pädagogisch
sehr sinnvoll. ge. 16.9.20*

Frau Fischer antwortet, dass sie dann den Gemeinderat dazu auffordere, praktisch mitzumachen.

Herr Kunze kritisiert, dass man nicht alles, was man nicht erarbeiten und bezahlen kann, dem Ehrenamt übergeben könne. Man solle auch Verantwortung dafür tragen.

Frau Hölzel erklärt, dass die Gemeinde gern das Ortsbild prägen möchte und sich dafür einsetzt, den Schulteich zu erwerben, um das Ortsbild zu verbessern. Zur Verschönerung des Ortes und der Sauberkeit in unserer Gemeinde, sei es schön, wenn sich die Bürger mit einbringen. Einige Straßenzüge praktizieren dies schon.

Herr Schober bezieht sich auf eine der letzten Gemeinderatsitzungen, in der benannt wurde, dass man an die Hochschule Zittau den Auftrag für eine Studie geben könne. Da könnten z.B., im Rahmen einer Abschluss- oder Projektarbeit, Vorschläge zur Gestaltung erarbeitet werden.

Die Bürgermeisterin fragt nach gegenteiligen Meinungen. Diese kann sie nicht erkennen, deshalb bringt sie die Zustimmung zum Kauf wie folgt zur Abstimmung:

Sie bittet um das Handzeichen der Gemeinderäte, welche einem Kauf des Schulteiches, unter der Bedingung der freiwilligen Zahlung vom Freistaat Bayern in Höhe von 150 T€, zustimmen.

Die Zustimmung erfolgt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich.

Die Bürgermeisterin benennt, dass Sie Frau Israel mit dem weiteren Werdegang zur Umsetzung beauftragt.